

# Infoblatt – Übersicht über Fördermöglichkeiten im Wasserbau für Zuwendungsempfänger nach RZWas 2018



	Hochwasserschutz	Ökologische Verbesserung (WRRL)	
Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepten (HQ<sub>häufig</sub> + HQ<sub>100</sub> + HQ<sub>extrem</sub>) 75 %</li> <li>• Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>häufig</sub> + HQ<sub>100</sub> + HQ<sub>extrem</sub>) 75 %</li> <li>• Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle,...) 75 %</li> <li>• Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 %</li> <li>• Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 %</li> <li>• Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 %</li> <li>• Gewässerentwicklungskonzepte 75 %</li> <li>• Umsetzungskonzepte nach WRRL 75 %</li> <li>• Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL (370 – 435 €/km) 75 %</li> </ul>	
	Bau / Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau von Hochwasserrückhaltebecken 65 %</li> <li>• HWS-Maßnahmen ohne Integrales Konzept 50 %</li> <li>• Herstellung der Anlagensicherheit von kleinen kommunalen Stauanlagen 50 %</li> <li>• Beseitigung von Hochwasserschäden 45 %</li> <li>• Sonstiges (Konzepte und Maßnahmen von erheblichem wasserwirtschaftl. Interesse) 10 – 45 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben<sub>(Ausbau und Unterhalt)</sub> zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 %</li> <li>• Verbesserung des natürlichen Rückhalt 75 %</li> <li>• Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept (mit Teilnahme an Gewässernachbarschaften) 25 %</li> <li>• 30 %</li> </ul>

- Hochwasserschutzvorhaben können bei interkommunaler Zusammenarbeit mit bis zu 10 % zusätzlich gefördert werden.
- Gewässerausbau in strukturschwachen Räumen gemäß LEP (RmbH) kann mit bis zu 65 % gefördert werden.
- Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Zuge von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als förderfähig anerkannt werden.

**Wichtige Hinweise: Alle angegebenen Fördersätze sind mögliche Maximalfördersätze. Die tatsächlichen Förderanteile werden im Einzelfall auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt. Fördervorhaben sind vor Auftragsvergabe bei den Wasserwirtschaftsämtern anzumelden.**